

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/2022/23	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 17.08.2022	
	Verfasser: Frau Kunstmann	
Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB; Bebauungsplan Nr. 10 "Wohngebiet am alten Wasserwerk" der Gemeinde Nossentiner Hütte		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Hohen Wangelin
Ö		Gemeindevertretung Hohen Wangelin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohngebiet am alten Wasserwerk“ der Gemeinde Nossentiner Hütte keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte hat am 10.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohngebiet am alten Wasserwerk“ gebilligt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beschlossen. Mit der frühzeitigen Beteiligung wird den Nachbargemeinden die Gelegenheit zu einer 1. Stellungnahme im o.g. Planverfahren gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst ein Gebiet von ca. 4,6 ha und befindet sich im Süden des Ortes am Übergang in die freie Landschaft. Nördlich, südlich und östlich schließt sich das Dorf an – siehe anliegender Lageplan.

Der Bebauungsplan Nr. 10 „Wohngebiet am alten Wasserwerk“ ermöglicht die Ergänzung von Wohnbauflächen als Abrundung am Ortsrand. Das Neubaugebiet stellt Fläche für insgesamt 38 neue Einfamilienhäuser zur Verfügung und erlaubt der Gemeinde damit auf die Nachfrage nach Bauplätzen angemessen zu reagieren.

Aus Gründen des Umweltschutzes wird auf den Ausdruck der umfangreichen Planunterlagen verzichtet. Diese können bei Bedarf im Internet auf der Homepage der Inselstadt Malchow unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.inselstadt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php>.

Anlagen:

Geltungsbereich B-Plan Nr. 10 „Wohngebiet am alten Wasserwerk“

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister